



# Sportordnung

des Hessischen Fechterverbandes e.V.

Neufassung  
beschlossen auf dem Hessischen Fechterttag  
am 27.03.2011

---

In der folgenden Sportordnung ist nur die männliche Sprachform aufgeführt. Dies geschieht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der besseren Lesbarkeit. Es wird ausdrücklich betont, dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offen steht.

## INHALT

1	ZWECK .....	2
2	ORGANISATION DER SPORTARBEIT (SPORTAUSSCHUSS) .....	2
3	TURNIERWESEN .....	3
3.1	Altersklassen .....	3
3.2	Wettkampfbedingungen .....	3
3.3	Startberechtigung .....	3
3.4	Ranglisten .....	4
3.4.1	Ranglisten der Schüler und B-Jugend .....	4
3.4.2	Ranglisten der A-Jugend, Junioren und Aktive .....	4
3.4.3	Ranglistenturniere .....	4
3.5	Hessische Meisterschaften .....	4
3.5.1	Hessische Einzelmeisterschaften (HM) .....	4
3.5.2	Hessische Mannschaftsmeisterschaften (HMM) .....	4
3.6	Deutsche Meisterschaften .....	5
4	TURNIERREIFEPRÜFUNG .....	5
5	WECHSEL DER STARTBERECHTIGUNG .....	6
6	LANDESKADER .....	6

### 1 ZWECK

Zweck der Sportordnung ist die Regelung der sportlichen Arbeit innerhalb des Hessischen Fechterverbandes (HFV). Sie ist für alle dem HFV angeschlossenen Vereine und Fechtabteilungen sowie deren Mitglieder bindend und auf allen im Verbandsgebiet stattfindenden Fechtveranstaltungen zu befolgen. In Fällen, in denen diese Sportordnung oder andere vom HFV erlassene Ordnungen und Anweisungen keine Regelung enthalten, sind die Sportordnung des Deutschen Fechterbundes und das Wettkampfbreglement der FIE maßgeblich.

Die vom Deutschen Sportbund erlassenen Bestimmungen zur Bekämpfung des Dopings sind zu achten.

### 2 ORGANISATION DER SPORTARBEIT (SPORTAUSSCHUSS)

Der Sportausschuss des Verbandes besteht aus

- a) dem Vizepräsidenten Sport,
- b) dem Jugendwart,
- c) dem Lehrwart,
- d) dem Kampfrichterwart,
- e) den Beiräten aus den Bereichen Leistungs-, Breiten-, Jugendsport und Turnierwesen.

---

Aufgabe des Sportausschusses ist die Beratung des Vorstandes in allen Sportangelegenheiten sowie die Umsetzung der Sportangelegenheiten nach Billigung durch den Vorstand. Zur Durchführung seiner Aufgaben werden durch den Vizepräsidenten Sport Sportausschusssitzungen einberufen. Zu den Ausschusssitzungen können bei Bedarf weitere Personen in beratender Funktion eingeladen werden. Beschlüsse des Sportausschusses werden durch einfache Mehrheit gefasst. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vizepräsidenten Sport. Die Beschlüsse sind zu dokumentieren und dem Verbandsvorstand vorzulegen, der bei seiner nächsten Sitzung über deren Wirksamkeit entscheidet.

### **3 TURNIERWESEN**

#### **3.1 Altersklassen**

Die Einteilung der Altersklassen erfolgt entsprechend den Vorgaben des Deutschen Fechterbundes.

#### **3.2 Wettkampfbedingungen**

Die Altersklassen der Schüler und B-Jugend werden nach Jahrgängen getrennt gefochten und gewertet. Bei zu geringen Teilnehmerzahlen können Wettbewerbe zusammengelegt werden, es ist jedoch eine getrennte Wertung zu erstellen.

Die Zahl der gefochtenen Treffer und die Dauer der Gefechte wird, soweit hier nicht anders geregelt, entsprechend der Sportordnung des Deutschen Fechterbundes festgelegt. Schüler fechten in Gefechten der Direktausscheidung auf 10 Treffer in 2x3 Minuten. Für Hessische Meisterschaften und Hessische Ranglistenturniere gelten die vom Sportausschuss veröffentlichten Wettkampfbedingungen. Es gelten die Ausrüstungsvorschriften des DFB.

#### **3.3 Startberechtigung**

Grundvoraussetzung für die Teilnahme bei amtlichen Turnieren ist die Startberechtigung für einen zu einem Fechtfachverband gehörenden Verein und (bei Startberechtigung für einen deutschen Verein) die bescheinigte Turnierreife. Fechter unter 18 Jahren müssen ein Gesundheitsattest vorweisen, welches nicht älter als 365 Tage und nicht am Turnierwochenende ausgestellt worden sein darf.

Die Altersklassen der B-Jugend, A-Jugend und Junioren sind auch in der nächsthöheren Altersklasse startberechtigt. Fechter der Altersklasse A-Jugend, die auf der deutschen oder hessischen A-Jugend- oder Juniorenrangliste geführt werden und Fechter des ältesten Jahrgangs A-Jugend sind bei den Aktiven startberechtigt. Fechter des älteren Jahrgangs der B-Jugend sind bei Juniorenturnieren startberechtigt, wenn diese Ranglistenturniere für die hessische A-Jugendrangliste sind. Senioren sind bei den Aktiven startberechtigt. Die Regelung ist abschließend.

---

## 3.4 Ranglisten

Der Hessische Fechterverband führt in allen Waffen in den Altersklassen der Schüler bis Aktiven Ranglisten. Zweck der Ranglisten ist die Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften, die Benennung der Kader und die Erstellung von Setzwertungen für Turniere.

### 3.4.1 Ranglisten der Schüler und B-Jugend

Die Altersklassen der Schüler und B-Jugend werden getrennt nach Jahrgängen und jeweils für die aktuelle Saison geführt. Zu Saisonende werden die Ranglisten abgewertet (die Punkte bei Schülern werden mit dem Faktor 1/100, bei B-Jugendlichen mit dem Faktor 1/10 multipliziert). Innerhalb der Altersklasse der Schüler und der B-Jugend werden die abgewerteten Punkte auf die nächste Saison übertragen.

### 3.4.2 Ranglisten der A-Jugend, Junioren und Aktive

Die Ranglisten der A-Jugend bis Aktive werden rollierend geführt. Die Ranglisten werden nicht zu Saisonende abgewertet und die Punkte bleiben bestehen. Werden die Ergebnisse eines Turnieres in die Rangliste aufgenommen, werden alle Turniere aus der Rangliste entfernt, die zu diesem Zeitpunkt länger als 360 Tage zurückliegen.

### 3.4.3 Ranglistenturniere

Für jede Rangliste benennt der Sportausschuss mindestens fünf Ranglistenturniere, von denen die besten vier Punktwerte des jeweiligen Fechters zur Ermittlung der Punktsumme herangezogen werden. Die Turniere werden durch den Sportausschuss je nach Schwierigkeitsgrad in die Kategorien Qu-B (nationale und internationale Turniere), Qu-C (Turniere mit starker Beteiligung anderer Landesverbände) und Qu-D (Turniere mit überwiegend hessischer Beteiligung) eingeteilt. Die Punkte je nach Platzierung ergeben sich aus der vom Sportausschuss veröffentlichten Punktetabelle. Gehen Wettbewerbe einer höheren Altersklasse in die Rangliste ein, so werden die einzutragenden Punkte mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

## 3.5 Hessische Meisterschaften

### 3.5.1 Hessische Einzelmeisterschaften (HM)

Hessische Einzelmeisterschaften werden für die Altersklassen Schüler bis Senioren gefochten. Startberechtigt sind nur Fechter, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des hessischen Fechterverbandes sind. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht erforderlich. Bei offenen hessische Meisterschaften sind auch Fechter anderer Vereine startberechtigt. Der Erstplatzierte der jeweiligen Disziplin erhält den Titel „Hessischer Meister im {Florett-/Degen-/Säbelfechten} der {Schüler+Jg/B-Jugend+Jg/A-Jugend/Junioren/Aktiven/Senioren+Dekade}“.

### 3.5.2 Hessische Mannschaftsmeisterschaften (HMM)

Hessische Mannschaftsmeisterschaften werden für die Altersklassen A-Jugend bis Senioren ausgetragen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Es können Startgemeinschaften gebildet werden, auch dann, wenn weitere Mannschaften mit Fechtern der gleichen Vereine am Start sind. Für die Mannschaftsmitglieder gelten die Startbedingungen wie bei den Hessischen Einzelmeisterschaften. Ist nur eine

---

Mannschaft anwesend, so wird diese kampfflos Hessenmeister. Der Erstplatzierte der jeweiligen Disziplin erhält den Titel „Hessischer Mannschaftsmeister im {Florett-/Degen-/Säbelfechten} der {A-Jugend/Junioren/Aktiven}“.

Bei am gleichen Wochenende vorangegangenen Einzelmeisterschaften werden diese Ergebnisse zur Erstellung der Setzreihenfolge genutzt, andernfalls wird die Rangliste der jeweiligen Disziplin herangezogen. Es gelten die Ergebnisse/Ranglistenpunkte der besten drei Fechter der Mannschaft. Bei Gleichstand ist das beste Einzelergebnis ausschlaggebend.

Es gelten die Kampfrichterregelung und die Turniermodusbestimmungen des Hessischen Fechterverbandes. Das Technische Direktorium, welchem die Leitung der Meisterschaften obliegt, wird im Voraus vom Sportausschuss ernannt.

### **3.6 Deutsche Meisterschaften**

Für die Qualifikation zu den Deutschen Einzelmeisterschaften der B-Jugend, A-Jugend, Junioren und Aktive ist die jeweils aktuelle Rangliste der entsprechenden Disziplin ausschlaggebend. Bei gleichem Punktstand ist das bessere Abschneiden bei den letzten Hessische Meisterschaften entscheidend, danach das bessere Abschneiden bei den übrigen Ranglistenturnieren, beginnend bei den jüngsten Turnieren.

Für die Qualifikation der Mannschaften in den Altersklassen A-Jugend bis Aktive gilt die Endwertung der letzten Hessischen Mannschaftsmeisterschaften der jeweiligen Disziplin. Die Mannschaften für die Deutschen B-Jugend Mannschaftsmeisterschaften werden vom Jugendwart unter Berücksichtigung der jeweiligen Ranglisten als Landesmannschaften ohne Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit frühzeitig nominiert und die Nominierung kommuniziert.

Die Zahl der qualifizierten Fechter/Mannschaften bestimmt sich über die vom DFB veröffentlichten Leistungs- und Lizenzquote des Hessischen Fechterverbandes.

Fechter oder Mannschaften, die auf Grund von DFB-Bestimmungen nicht bei den Deutschen Meisterschaften startberechtigt sind (z.B. Ausländer bei Einzelmeisterschaften oder eine zweite Mannschaft mit Fechtern aus dem gleichen Verein bei Mannschaftsmeisterschaften) oder die ihre Teilnahme abgesagt haben, werden aus der Qualifikationswertung gestrichen. Die verbleibenden Fechter/Mannschaften rücken entsprechend auf.

## **4 TURNIERREIFEPRÜFUNG**

Turnierreifeprüfungen werden vom hessischen Verband mindestens zweimal jährlich angeboten. Die Prüfungen werden von einem Vertreter des Verbandes geleitet und sind jeweils offen für alle Waffen und alle hessischen Fechtvereine. Die Turnierreife wird nach theoretischen und praktischen Anforderungen geprüft

- a) auf sportlich faires und korrektes Verhalten auf und neben der Kampfbahn,
- b) auf Beherrschung fechtspezifischer Grundtechniken und elementarer Kenntnisse der Wettkampffregeln,
- c) auf Kenntnis der Sicherheitsbestimmungen und Pflege der Fechtausrüstung.

- 
- d) auf die Fähigkeit zur Durchführung von Freigefechten. Dabei werden die Beinarbeit, die Klingenführung, die Angriffe, die Verteidigung und die Präparationen beurteilt. Es werden weder Treffer noch Leistungspunkte gezählt.

Mit bestandener Turnierreifeprüfung erhalten Mitglieder eines dem Hessischen Fechterverband angehörigen Fechtvereins den Fechtpass und das grundsätzliche Recht zur Teilnahme bei amtlichen Turnieren. Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem dem Hessischen Fechterverband angehörigem Fechtverein sind, erhalten eine gesonderte Bescheinigung der Turnierreife.

## **5 WECHSEL DER STARTBERECHTIGUNG**

Beim Wechsel der Startberechtigung von einem Verein zum anderen wird gemäß der DFB-Sportordnung § 34 verfahren. Ausschlaggebend ist der Eintrag im DFB-Fechtpass. Wechseln Fechter eines ausländischen Vereins zu einem hessischen Verein, so wird ihnen die Turnierreife ohne zusätzliche Prüfung bescheinigt, wenn sie für ihren ehemaligen ausländischen Verein bereits auf Turnieren gestartet sind.

## **6 LANDESKADER**

Die Organisation und Benennung der Landeskader wird in den Kaderrichtlinien des Hessischen Fechterverbandes geregelt.